

**Kleine Anfrage****Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 21.11.2025****Situation der studentischen Hilfskräfte an Hessens Hochschulen****und****Antwort****Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur****Vorbemerkung Fragestellerin:**

Die Arbeit von studentischen Hilfskräften ist unverzichtbar für Lehre und Forschung an unseren Hochschulen. Im Sommersemester 2023 gab es 10.671 studentische Hilfskräfte an den hessischen Hochschulen, davon waren jedoch nur 1762 länger als zwölf Monate angestellt. In der letzten Tarifrunde im TV-Hessen 2024 wurde eine schuldrechtliche Vereinbarung mit dem Land Hessen getroffen, die die bereits im Kodex für gute Arbeit in § 10 getroffenen Regelungen zu studentischen Beschäftigten aufgreift. Fraglich ist, inwieweit diese eingehalten werden. In den Haushaltsplänen der Hochschulen werden studentische Hilfskräfte unter den Sachmitteln verbucht. Diese Einordnung hat insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltskürzungen Folgen: Einerseits droht der Wegfall von Stellen für studentische Hilfskräfte, andererseits wird deren Arbeitskraft zunehmend genutzt, um beispielsweise Daueraufgaben zur Unterstützung der Lehre zu übernehmen. Trotz des Mindestbeschäftigungsumfangs bleiben sie aus personalpolitischer Sicht eine kostengünstige und zugleich oft hochqualifizierte Alternative zu tarifbeschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

**Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:**

Die Tätigkeit studentischer Hilfskräfte ist für die beschäftigenden Hochschulen ein wichtiger Baustein zur Aufgabenerfüllung und zugleich eine Bereicherung für die Lehre insgesamt. Für die studentischen Hilfskräfte selbst stellt die Tätigkeit eine Chance dar, durch die Unterstützung der an den Hochschulen geleisteten wissenschaftlichen Arbeit in Forschung und Lehre zusätzliche Einblicke in den Hochschulalltag zu erlangen. Dabei unterstützen die studentischen Hilfskräfte die Studierenden zum Beispiel durch Tutorien in ihrem Studium und erbringen Dienstleistungen in Forschung und Lehre sowie studiennahe Dienstleistungen, die zugleich der eigenen Weiterbildung dienen und zudem einen Zusatzverdienst darstellen. Die genannten Aufgaben machen deutlich, dass sich die Aufgaben studentischer Hilfskräfte grundlegend von den Aufgaben wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterscheiden.

Bereits im Kodex für gute Arbeit an Hochschulen wurde festgeschrieben, dass die Beschäftigung studentischer Hilfskräfte in der Regel für zwei Semester erfolgen soll, während eine Regelung zum Mindestregelbeschäftigungsumfang in der Tarifeinigung im Jahr 2024 erfolgte, die zum 1. Februar 2025 in Kraft trat.

Die schuldrechtliche Vereinbarung zur Regelung der Arbeitsbedingungen der studentischen Beschäftigten ist mittlerweile von den Gewerkschaften gekündigt worden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele studentische Hilfskräfte waren im Zeitraum von Wintersemester 2023/2024 bis einschließlich Sommersemester 2025 an hessischen Hochschulen beschäftigt? Bitte aufschlüsseln nach Semester, Hochschule, Geschlecht und Abschluss.

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Frage 2 Wie viele dieser studentischen Hilfskräfte hatten, wie im Kodex für gute Arbeit als Mindestbeschäftigungsdauer vereinbart, eine Vertragslaufzeit von mindestens zwei Semestern beziehungsweise zwölf Monaten? Bitte nach Hochschule aufschlüsseln.

Es wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Frage 3 Wie viele Verträge dieser studentischen Hilfskräfte unterschritten die Mindestbeschäftigungsdauer um wie viele Monate und aus welchen Gründen? Bitte nach Hochschule, Beschäftigungsdauer und Gründen aufschlüsseln.

Es wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Die **Goethe-Universität Frankfurt** gab folgende mögliche Gründe für die Unterschreitung der Mindestbeschäftigungsdauer an:

- Wille der beziehungsweise des Studierenden (zum Beispiel Auslandssemester geplant, Praktika, Vorbereitung auf Abschlussarbeit oder Prüfungen, Hochschulwechsel geplant et cetera).
- Zeitliche Begrenzung der Aufgaben (zum Beispiel Blockseminar, Exkursion, Tutorium nur im Sommersemester/Wintersemester et cetera).
- Projektlaufzeit kürzer als ein Jahr (Bewilligungszeitraum laut Drittmittelbescheid ist bei Antragstellung anzugeben).

Die Frage, wie sich die Fälle auf diese Gründe verteilen, sei nicht auswertbar. Es erfolge eine zentrale Prüfung und Dokumentation in der Akte, jedoch keine systemseitige Erfassung, die als Grundlage für eine Auswertung herangezogen werden könne.

Die **Justus-Liebig-Universität Gießen** antwortete, dass die Mindestvertragslaufzeit aus folgenden Gründen unterschritten worden sei:

- Aufgrund der Art der Tätigkeit in überwiegender Anzahl der Fälle.
- Auf Wunsch der studentischen Hilfskräfte in weniger Fällen.

Die individuellen Abweichungsgründe würden nicht zentral erfasst und könnten daher nicht zentral ausgewertet werden. Gründe für Abweichungen von der Vertragslaufzeit aufgrund der Art der Tätigkeit seien häufig Tutorien oder Mitarbeit in Kursen, die lediglich innerhalb der Vorlesungszeit stattfänden, Klausurkorrekturen (abhängig von Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer) sowie Zuarbeit in zeitlich begrenzten Drittmittelprojekten.

Abweichungen auf Wunsch der studentischen Hilfskräfte erfolgten aus studienbedingten Gründen (zum Beispiel Vereinbarkeit mit Stundenplänen für das eigene Studium, Vorbereitung auf Prüfungen, Durchführung von Famulaturen und Praktika) oder auch aus familiären Gründen.

Für die Unterschreitung der Vertragslaufzeit von zwei Semestern gab die **Hochschule Rhein-Main** folgende Gründe an:

- Begrenzung von Projektlaufzeit und -mitteln.
- Wunsch der studentischen Hilfskraft (zum Beispiel, da sie im letzten Semester des Studiums ist oder da ein Praktikum im Folgesemester folgt).
- Die Tätigkeit ist auf die Vorlesungszeit oder auf bestimmte Zeiten im Jahr beschränkt (zum Beispiel Einführungskurse, Module, die nur im WiSe oder SoSe stattfinden).

Frage 3 und 4 zu den Gründen der Unterschreitung der in der Tarifeinigung festgelegten Dauer und des Umfangs, konnte die **Hochschule Geisenheim University** nicht vollumfänglich beantworten. Die Gründe werden dort erst seit der neuen Richtlinie vom August 2025 abgefragt. Es gebe keine Möglichkeit, diese aus dem System zu ziehen. In den meisten Fällen seien folgende Gründe ausschlaggebend:

- Vertragslaufzeit und Stundenanzahl werden auf Wunsch der Studentin beziehungsweise des Studenten begrenzt.
- Vorgabe durch Präsidium.
- Stundenplan nicht im Voraus bekannt.
- Auslauf Visum.
- Projektbezogene Befristungen.

Frage 4 Bei wie vielen dieser Verträge wurde der in der schuldrechtlichen Vereinbarung zum Tarifvertrag vereinbarte Mindestbeschäftigungsumfang von zehn Wochenstunden aus welchen Gründen unterschritten? Bitte nach Hochschule, Beschäftigungsumfang und Gründen aufschlüsseln.

Es wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Die **Goethe-Universität Frankfurt** gab folgende mögliche Gründe für die Unterschreitung des Mindestbeschäftigungsumfangs von zehn Wochenstunden an:

- Wille der beziehungsweise des Studierenden (zum Beispiel Verdienstgrenze Mini-Job, BaFöG-Voraussetzungen, Fokus auf Studium, Stundenumfang nicht mit Studium vereinbar, Vorbereitung auf Abschlussarbeit/Prüfungen, weiterer Nebenjob et cetera).

- Umfang der Veranstaltung (zum Beispiel Tutorium oder Übung mit geringem Stundenumfang et cetera).

Die Frage, wie sich die Fälle auf diese Gründe verteilen, sei nicht auswertbar. Es erfolge eine zentrale Prüfung und Dokumentation in der Akte, jedoch keine systemseitige Erfassung, die als Grundlage für eine Auswertung herangezogen werden könne.

Die **Justus-Liebig-Universität Gießen** antwortete, dass der Mindestbeschäftigungsumfang aus folgenden Gründen unterschritten worden sei:

- Auf Wunsch der studentischen Hilfskräfte in überwiegender Anzahl der Fälle.
- Aufgrund der Art der Tätigkeit in wenigen Fällen.

Die individuellen Abweichungsgründe würden nicht zentral erfasst und könnten daher nicht zentral ausgewertet werden. Gründe für Abweichungen aufgrund der Art der Tätigkeit seien häufig zeitlich begrenzte Tutorien, die Unterstützung von Veranstaltungen und Klausurkorrekturen (abhängig von Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer).

Abweichungen auf Wunsch der studentischen Hilfskräfte erfolgten aus finanziellen Gründen (Einkommensgrenze bei BAföG oder für geringfügige Beschäftigung, zurzeit 556 Euro/Monat soll nicht überschritten werden), aus studienbedingten Gründen (zum Beispiel Vereinbarkeit mit Studium, Prüfungsphasen, Praktika) oder aus familiären Gründen.

Für die Unterschreitung des Mindestbeschäftigungsumfanges von zehn Wochenstunden gab die **Hochschule RheinMain** folgende Gründe an:

- Wunsch der studentischen Hilfskraft (zum Beispiel, um die Minijobgrenze einzuhalten, um die Vereinbarkeit mit dem Studium zu gewährleisten oder weil die Person einen weiteren Nebenjob hat oder ein Stipendium erhält).
- Umfang der Aufgaben (zum Beispiel Tutorium einmal pro Woche).
- Begrenzung von Projektmitteln oder anderen Finanzierungsmöglichkeiten.

Frage 5 Wie viele studentische Hilfskräfte wurden aus Drittmitteln finanziert? Bitte nach Hochschule aufschlüsseln.

Es wird auf die Anlage 3 verwiesen.

Frage 6 Wie viele Studierende arbeiteten als studentische Hilfskraft im technisch-administrativen Bereich (Hochschulrechenzentrum, Bibliothek, Studiensekretariat, Studierendenberatung, zentrale Hochschulverwaltung)? Bitte nach Hochschule aufschlüsseln.

Es wird auf die Anlage 4 verwiesen.

Frage 7 Wie hoch sind die Stundenlöhne für studentische Hilfskräfte im Wintersemester 2025/2026? Bitte nach Hochschulen und möglichen Differenzierungen der Stundenlöhne aufschlüsseln.

Es wird auf die Anlage 5 verwiesen.

Frage 8 In wessen Verantwortung liegt es nach Auffassung der Landesregierung, die Einhaltung der schuldrechtlichen Vereinbarung für studentische Beschäftigte, im Besonderen die Mindestbeschäftigungsdauer von in der Regel zwölf Monaten und den Mindestbeschäftigungsumfang von zehn Stunden pro Woche, zu dokumentieren und zu kontrollieren?

Vertragspartner der schuldrechtlichen Vereinbarung ist das Land Hessen. Hier liegt die fachliche Zuständigkeit beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur. Die Umsetzung der Vereinbarung obliegt den Hochschulen, die eigenständig darüber entscheiden, ob bei der Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses ein sachlicher Grund zur Abweichung vom Regelfall gegeben ist. Hier spielen häufig wissenschaftsorganisatorische Fragen eine Rolle, die in den Autonomiebereich der Hochschulen fallen.

Frage 9 Welche Schritte hat die Landesregierung seit dem letzten Tarifabschluss im März 2024 unternommen und plant sie noch zu unternehmen, um die Arbeitsbedingungen von studentischen Hilfskräften an hessischen Hochschulen zu verbessern?

Es ist davon auszugehen, dass die Regelungen des Kodex bereits eine substantielle Verbesserung der Arbeitsbedingungen der studentischen Hilfskräfte bewirkt haben, die weit über Fragen der Beschäftigungsdauer und des Beschäftigungsvolumens hinausgeht. Dies betrifft insbesondere

Vertragsinhalte, Tätigkeitsfelder, Dynamisierung der Einkünfte sowie Urlaubsanspruch, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und Pausenzeiten.

Die bereits im Kodex niedergelegten Eckpunkte werden einer Evaluierung unterzogen. Nach Vorliegen des Ergebnisses der Evaluierung wird über Folgemaßnahmen im Hinblick auf die Umsetzung und eine Überarbeitung des Kodex entschieden.

Zudem wurde in der Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes des Landes Hessen (Hessentarif) vom 27. März 2026 eine Erhöhung der Mindestentgelte ab 1. Oktober 2026 (Wintersemester 2026/27) auf 15,20 Euro, ab dem 1. Oktober 2027 (Wintersemester 2027/28) 15,90 Euro vereinbart.

Wiesbaden, 13. April 2026

**Timon Gremmels**

**Anlagen**

Anlage 1 zur KA 21/3087

Frage 1: Wie viele studentische Hilfskräfte waren im Wintersemester 2023/2024 (Stichtag: 1.12.) an hessischen Hochschulen beschäftigt (aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Abschluss\*)

Hochschule	weiblich	männlich	nicht-binär	ohne Angabe	gesamt	Bachelor	Master	Staatsexamen	Diplom
Philipps-Universität Marburg	929	608	4	1	1542	899			
Goethe-Universität Frankfurt	1204	874	22		2100	1057			
Justus-Liebig-Universität Gießen	936	575	34		1545	701**	517**	327**	
Universität Kassel	888	774	7		1669	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	
Technische Universität Darmstadt	930	1693	4***		2627	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	
Frankfurt University of Applied Sciences	290	298	1		589	9	2	nicht auswertbar****	
Hochschule Darmstadt	320	400		1	721	511	210		
Hochschule Fulda	265	170	1		436	150	6	nicht auswertbar	
Hochschule Geisenheim University	38	25			63	20	4		
Hochschule RheinMain	190	161		2	353	79	3		1
Technische Hochschule Mittelhessen	221	353			574	47	3		2
HfMDK Frankfurt am Main	66	39			105	38	4		
Hfg Offenbach am Main	21	21			42	3	3		
HfBK-Städelschule	25	21	3		49	kein BA/MA-System			

\* erreichter Abschluss

\*\* angestrebter Abschluss (erreichter Abschluss kann nicht ausgewertet werden.

\*\*\* Anmerkung TUD: Geschlecht nicht-binär verwendet für Hinterlegung "divers" und "ohne Angabe"

\*\*\*\* Anmerkung Frankfurt UAS: Abschluss aus DEÜV entnommen, dort werden Master und Staatsexamen nicht getrennt, daher beide unter Master gezählt

Anlage 1 zur KA 21/3087

Frage 1: Wie viele studentische Hilfskräfte waren im Sommersemester 2024 (Stichtag: 1.6.) an hessischen Hochschulen beschäftigt (aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Abschluss\*)?

Hochschule	weiblich	männlich	nicht-binär	ohne Angabe	gesamt	Bachelor	Master	Staatsexamen
Philipps-Universität Marburg	911	585	6	5	1507	867		
Goethe-Universität Frankfurt	1218	869	21		2108	1074		
Justus-Liebig-Universität Gießen	936	560	62		1558	715**	518**	325**
Universität Kassel	871	767	6		1644	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar
Technische Universität Darmstadt	861	1608	3***		2472	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar
Frankfurt University of Applied Sciences	255	245	3		503		45	2 nicht auswertbar****
Hochschule Darmstadt	296	370		2	668		426	242
Hochschule Fulda	261	149			410		143	11 nicht auswertbar
Hochschule Geisenheim University	42	38			80		25	5
Hochschule RheinMain	188	135		1	324		70	4
Technische Hochschule Mittelhessen	197	307			504		33	3
HfMDK Frankfurt am Main	60	42			102		36	4
Hfg Offenbach am Main	26	18			44		6	2
HfBK-Städelschule	33	22	4		59	kein BA/MA-System		

\* erreichter Abschluss

\*\* angestrebter Abschluss (erreichter Abschluss kann nicht ausgewertet werden)

\*\*\* Anmerkung TUD: Geschlecht nicht-binär verwendet für Hinterlegung "divers" und "ohne Angabe"

\*\*\*\* Anmerkung Frankfurt UAS: Abschluss aus DEÜV entnommen, dort werden Master und Staatsexamen nicht getrennt, daher beide unter Master gezählt

Anlage 1 zur KA 21/3087

Frage 1: Wie viele studentische Hilfskräfte waren im Wintersemester 2024/2025 (Stichtag: 1.12.) an hessischen Hochschulen beschäftigt (aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Abschluss\*)

Hochschule	weiblich	männlich	nicht-binär	ohne Angabe	gesamt	Bachelor	Master	Staatsexamen
Philipps-Universität Marburg	905	622	7	3	1537	878		
Goethe-Universität Frankfurt	1232	876	32		2140	1057		
Justus-Liebig-Universität Gießen	1014	596	3		1613	729**	531**	353**
Universität Kassel	888	731	7		1626	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar
Technische Universität Darmstadt	938	1644	5***		2587	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar****
Frankfurt University of Applied Sciences	256	276	7		539	61	4	nicht auswertbar****
Hochschule Darmstadt	322	364	1	3	690	468	222	
Hochschule Fulda	271	144			415	141	12	nicht auswertbar
Hochschule Geisenheim University	45	27			72	19	3	
Hochschule RheinMain	155	151			306	57	3	
Technische Hochschule Mittelhessen	193	285			478	22	2	
HfMDK Frankfurt am Main	61	39			100	38	7	
Hfg Offenbach am Main	25	23	1		49	4	4	
HfBK-Städelschule	29	16	3		48	kein BA/MA-System		

\* erreichter Abschluss

\*\* angestrebter Abschluss (erreichter Abschluss kann nicht ausgewertet werden.

\*\*\* Anmerkung TUD: Geschlecht nicht-binär verwendet für Hinterlegung "divers" und "ohne Angabe"

\*\*\*\* Anmerkung Frankfurt UAS: Abschluss aus DEÜV entnommen, dort werden Master und Staatsexamen nicht getrennt, daher beide unter Master gezählt

Anlage 1 zur KA 21/3087

Frage 1: Wie viele studentische Hilfskräfte waren im Sommersemester 2025 (Stichtag: 1.6.) an hessischen Hochschulen beschäftigt (aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Abschluss\*)?

Hochschule	weiblich	männlich	nicht-binär	ohne Angabe	gesamt	Bachelor	Master	Staatsexamen
Philipps-Universität Marburg	891	597	7	2	1497	871		
Goethe-Universität Frankfurt	1133	811	33		1977	996		
Justus-Liebig-Universität Gießen	973	583	33		1589	719**	548**	322**
Universität Kassel	843	687	8		1538	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar
Technische Universität Darmstadt	782	1489	7***		2278	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar
Frankfurt University of Applied Sciences	225	262	5		492	77		2 nicht auswertbar****
Hochschule Darmstadt	219	242	1	3	465	307		158
Hochschule Fulda	242	132			374	136		6 nicht auswertbar
Hochschule Geisenheim University	44	27			71	21		
Hochschule RheinMain	151	140		1	292	63		4
Technische Hochschule Mittelhessen	185	259	1		445	9		3
HfMDK Frankfurt am Main	67	43			110	44		7
HfG Offenbach am Main	27	22	1		50	9		3
HfBK-Städelschule	52	32	6		90	kein BA/MA-System		

\* erreichter Abschluss

\*\* angestrebter Abschluss (erreichter Abschluss kann nicht ausgewertet werden)

\*\*\* Anmerkung TUD: Geschlecht nicht-binär verwendet für Hinterlegung "divers" und "ohne Angabe"

\*\*\*\* Anmerkung Frankfurt UAS: Abschluss aus DEÜV entnommen, dort werden Master und Staatsexamen nicht getrennt, daher beide unter Master gezählt

Anlage 2 zur KA 21/2087

Frage 2: Wie viele der studentischen Hilfskräfte, die im Wintersemester 2023/2024 (Stichtag 1.12.) beschäftigt waren, hatten eine Vertragslaufzeit von mind. 2 Semestern bzw. 12 Monaten?  
 Frage 3: Wie viele Verträge der studentischen Hilfskräfte, die im Wintersemester 2023/2024 (Stichtag 1.12.) beschäftigt waren, unterschritten die Mindestbeschäftigungsdauer um wie viele Monate und aus welchen Gründen (aufgeschlüsselt nach Beschäftigungsdauer und Gründen)?  
 Frage 4: Bei wie vielen Verträgen der studentischen Hilfskräfte, die im Wintersemester 2023/2024 (Stichtag 1.12.) beschäftigt waren, wurde der Mindestbeschäftigungsumfang von 10 Wochenstunden unterschritten (aufgeschlüsselt nach Beschäftigungsumfang und Gründen)?

Hochschule	weniger als 6 Mon.	6-11,9 Mon.	mind. 12 Mon.	unter 4 Wochenstunden	4-6 Wochenstunden	7-9 Wochenstunden	10 Wochenstunden	Unterschreitung Dauer < 12 Monate auf eigenen Wunsch	Unterschreitung Stundenumfang < 10 Stunden auf eigenen Wunsch	Unterschreitung Dauer < 12 Monate wg. zeltl. begr. Aufgabenbereich	Unterschreitung Stundenumfang < 10 Stunden aus sonstigen Gründen	
Philipps-Universität Marburg	628	573	341	173	348	681	nicht auswertbar	nicht auswertbar	284	nicht auswertbar	nicht auswertbar	
Goethe-Universität Frankfurt	1043	1054	3	7	634	593	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	
Justus-Liebig-Universität Gießen	588	542	415	141	530	683	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	
Universität Kassel	406	743	530	258	592	517	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	
Technische Universität Darmstadt	1277	1289	61	413*	966*	846*	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	
Frankfurt University of Applied Sciences	369	187	33	343	348	162	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	
Hochschule Darmstadt	181	203	337	158	237	eine Unterschreitung der Mindestbeschäftigungsdauer und des Mindestbeschäftigungsumfange erfolgt grundsätzlich auf						
Hochschule Fulda	251	164	21	97	154	136	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	
Hochschule Geisenheim University	52	7	4	9	25	23	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	
Hochschule RheinMain	165	104	84	125	87**	79	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	
Technische Hochschule Mittelhessen	394	163	17	76	174	193	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	
HfMDK Frankfurt am Main	50	53	2	2	7	17	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	
HfG Offenbach am Main	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	8	10	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	
HfBK-Städelschule	Die Daten zur Befristung/Stundenanzahl für den Zeitraum vor dem 01.09.2024 liegen nicht vor.											

\* Anmerkung TUD: Die Beschäftigungsdauer an der TUD wird in Monatsstunden erfasst. Die Umrechnung in Wochenstunden führt zu Nachkommastellen, daher folgende Einteilung: unter 4 WoStd.: kleiner 4 WoStd.; 4-6 WoStd.: -4,0 bis < 7 WoStd.; 7-9 WoStd.: 7,0 bis < 10 WoStd.

\*\* Anmerkung HS RM: 4-6,99 Wochenstunden

Anlage 2 zur KA 21/2087

Frage 2: Wie viele der studentischen Hilfskräfte, die im Sommersemester 2024 (Stichtag 1.6.) beschäftigt waren, hatten eine Vertragslaufzeit von mind. 2 Semestern bzw. 12 Monaten?  
 Frage 3: Wie viele Verträge der studentischen Hilfskräfte, die im Sommersemester 2024 (Stichtag 1.6.) beschäftigt waren, unterschritten die Mindestbeschäftigungsdauer um wie viele Monate und aus welchen Gründen (aufgeschlüsselt nach Beschäftigungsdauer und Gründen)?  
 Frage 4: Bei wie vielen Verträgen der studentischen Hilfskräfte, die im Sommersemester 2024 (Stichtag 1.6.) beschäftigt waren, wurde der Mindestbeschäftigungsumfang von 10 Wochenstunden aus welchen Gründen unterschritten (aufgeschlüsselt nach Beschäftigungsumfang und Gründen)?

Hochschule	weniger als 6 Mon.	6-11,9 Mon.	mind. 12 Mon.	unter 4 Wochenstunden	4-6 Wochenstunden	7-9 Wochenstunden	Unterschreitung Dauer < 12 Monate auf eigenen Wunsch	Unterschreitung Stundenumfang < 10 Stunden auf eigenen Wunsch	Unterschreitung Dauer < 12 Monate wg. zeitl. begr. Aufgabenbereich	Unterschreitung Stundenumfang < 10 Stunden aus sonstigen Gründen	
Philipps-Universität Marburg	545	594	368	153	383	736	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	
Goethe-Universität Frankfurt	949	1157	2	4	633	652	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	
Justus-Liebig-Universität Gießen	594	614	350	128	550	707	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	
Universität Kassel	396	730	518	287	571	526	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	
Technische Universität Darmstadt	1143	1267	62	311*	855*	880*	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	
Frankfurt University of Applied Sciences	293	181	29	100	131	134	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	
Hochschule Darmstadt	111	158	371	112	210	157	Eine Unterschreitung der Mindestbeschäftigungsdauer und des Mindestbeschäftigungsumfanges erfolgt grundsätzlich auf eigenen Wunsch der Stud. HK.				
Hochschule Fulda	231	158	21	121	159	98	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	
Hochschule Geisenheim University	64	12	4	13	29	30	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	
Hochschule RheinMain	148	100	76	135	66**	61	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	
Technische Hochschule Mittelhessen	283	157	64	1	194	182	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	
HMWK Frankfurt am Main	60	39	3	3	8	15	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	
HFG Offenbach am Main	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	8	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	
HfBK-Städelschule	Die Daten zur Befristung/Stundenanzahl für den Zeitraum vor dem 01.09.2024 liegen nicht vor.						14	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar

\* Anmerkung TUD: Die Beschäftigungsdauer an der TUD wird in Monatsstunden erfasst. Die Umrechnung in Wochenstunden führt zu Nachkommastellen, daher folgende Einteilung: unter 4 WoStd.: 4,0 bis < 7 WoStd.; 4-6 WoStd.: 4,0 bis < 7 WoStd.; 7-9 WoStd.: 7,0 bis < 10 WoStd.

\*\* Anmerkung HS RM: 4-6,99 Wochenstunden

Anlage 2 zur KA 21/2087

Frage 2: Wie viele der studentischen Hilfskräfte, die im Wintersemester 2024/2025 (Sichttag 1.12.) beschäftigt waren, hatten eine Vertragslaufzeit von mind. 2 Semestern bzw. 12 Monaten?  
 Frage 3: Wie viele Verträge der studentischen Hilfskräfte, die im Wintersemester 2024/2025 (Sichttag 1.12.) beschäftigt waren, unterschritten die Mindestbeschäftigungsdauer um wie viele Monate und aus welchen Gründen (aufgeschlüsselt nach Beschäftigungsdauer und Gründen)?  
 Frage 4: Bei wie vielen Verträgen der studentischen Hilfskräfte, die im Wintersemester 2024/2025 (Sichttag 1.12.) beschäftigt waren, wurde der Mindestbeschäftigungsumfang von 10 Wochenstunden aus welchen Gründen unterschritten (aufgeschlüsselt nach Beschäftigungsumfang und Gründen)?

Hochschule	weniger als 6 Mon.	6-11,9 Mon.	mind. 12 Mon.	unter 4 Wochenstunden	4-6 Wochenstunden	7-9 Wochenstunden	Monate auf eigenen Wunsch < 10 Stunden auf eigenen Wunsch	Monate auf eigenen Wunsch < 10 Stunden auf eigenen Wunsch	Unterschreitung Dauer < 12 Monate aus sonstigen Gründen	Unterschreitung Dauer < 12 Monate aus sonstigen Gründen	Unterschreitung Stundenumfang < 10 Stunden aus sonstigen Gründen
Philipps-Universität Marburg	598	556	383	168	361	749	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar
Goethe-Universität Frankfurt	945	1191	4	1	616	682	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar
Justus-Liebig-Universität Gießen	769	548	296	169	523	696	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar
Universität Kassel	398	678	550	278	560	520	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar
Technische Universität Darmstadt	1181	1272	134	394*	882*	853*	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar
Frankfurt University of Applied Sciences	336	169	34	121	136	136	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar
Hochschule Darmstadt	107	123	419	130	201	167	Eine Unterschreitung der Mindestbeschäftigungsdauer und des Mindestbeschäftigungsumfangs erfolgt grundsätzlich auf eigenen Wunsch der stud. HK.	83	149	134	
Hochschule Fulda	226	121	68	120	151	93	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	
Hochschule Geisenheim University	56	26	5	11	26	30	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	
Hochschule RheinMain	135	98	73	112	79**	55	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	
Technische Hochschule Mittelhessen	249	142	87	0	177	180	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	
HTWK Frankfurt am Main	55	39	6	2	13	12	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	
HG Offenbach am Main	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	12	12	12	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	
HfK-Städelschule	37***	14	39	45	18	19	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	
							4	32	14	4	

\* Anmerkung TUD: Die Beschäftigungsdauer an der TUD wird in Monatsstunden erfasst. Die Umrechnung in Wochenstunden führt zu Nachkommastellen, daher folgende Einteilung: unter 4 WoStd.; 4-6 WoStd.; 4,0 bis < 7 WoStd.; 7-9 WoStd.; 7,0 bis < 10 WoStd.

\*\* Anmerkung HS RM: 4-659 Wochenstunden

\*\*\* Anmerkung Städtelschule: Von den 37 Beschäftigten unter 6 Monaten betreffen 32 kurzfristige Einsätze bei z.B. Rundgang und Absolvant\*innen-Show (Ausstellungs-/Transferprogramm der Städelschule)

Anlage 2 zur KA 21/2007

Frage 2: Wie viele der studentischen Hilfskräfte, die im Sommersemester 2025 (Stichtag 1.6.) beschäftigt waren, hatten eine Vertragslaufzeit von mind. 2 Semestern bzw. 12 Monaten?  
 Frage 3: Wie viele Verträge der studentischen Hilfskräfte, die im Sommersemester 2025 (Stichtag 1.6.) beschäftigt waren, unterschritten die Mindestbeschäftigungsdauer um wie viele Monate und aus welchen Gründen (aufgeschlüsselt nach Beschäftigungsdauer und Gründen)?  
 Frage 4: Bei wie vielen Verträgen der studentischen Hilfskräfte, die im Sommersemester 2025 (Stichtag 1.6.) beschäftigt waren, wurde der Mindestbeschäftigungsumfang von 10 Wochenstunden aus welchen Gründen unterschritten (aufgeschlüsselt nach Beschäftigungsumfang und Gründen)?

Hochschule	weniger als 6 Mon.	6-11,9 Mon.	mind. 12 Mon.	unter 4 Wochenstunden	4-6 Wochenstunden	7-9 Wochenstunden	Monate auf eigenen Wunsch nicht auswertbar	Unterschreitung Dauer < 12 Monate auf eigenen Wunsch nicht auswertbar	Unterschreitung Dauer < 12 Monate wg. zeitl. begr. Aufgabenbereich	Unterschreitung Dauer < 12 Monate aus sonstigen Gründen	Unterschreitung Stundenumfang < 10 Stunden auf eigenen Wunsch nicht auswertbar	Unterschreitung Stundenumfang < 10 Stunden aus sonstigen Gründen nicht auswertbar
Philipps-Universität Marburg	556	487	454	371	667	nicht auswertbar	nicht auswertbar	262	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar
Goethe-Universität Frankfurt	635	748	594	569	587	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar
Justus-Liebig-Universität Gießen	557	511	521	534	645	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar
Universität Kassel	349	654	535	537	493	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar
Technische Universität Darmstadt	707	943	628	796*	717*	853	1.086	497	Fehlzeile	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar
Frankfurt University of Applied Sciences	275	176	41	116	122	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar
Hochschule Darmstadt	15	62	345	136	69	118	Eine Unterschreitung der Mindestbeschäftigungsdauer und des Mindestbeschäftigungsumfangs erfolgt grundsätzlich auf					
Hochschule Fulda	171	118	85	123	111	93	116	31	110	110	110	235
Hochschule Geisenheim University	50	16	5	23	15	28	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar
Hochschule RheinMain	123	97	72	59**	116	59	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar
Technische Hochschule Mittelhessen	245	127	73	178	176	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar
HfMDK Frankfurt am Main	62	43	5	2	0	3	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar
HfG Offenbach am Main	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	8	14	14	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar	nicht auswertbar
HfBK-Städelschule	12***	21	57	26	34	8	6	5	20	20	20	10

\* Anmerkung TUD: Die Beschäftigungsdauer an der TUD wird in Monatsstunden erfasst. Die Umrechnung in Wochenstunden führt zu Nachkommastellen, daher folgende Einteilung: unter 4 WoStd.: kleiner 4 WoStd.; 4-6 WoStd.: 4,0 bis < 7 WoStd.; 7-9 WoStd.: 7,0 bis < 10 WoStd.

\*\* Anmerkung HS RM: 4-6,99 Wochenstunden

\*\*\* Anmerkung Städelschule: Von den 12 studentischen Hilfskräften mit Verträgen unter 6 Monaten, wurden 5 ausschließlich für kurzfristige Einsätze bei z.B. Rundgang und Absolvieren\*innen-Show (Ausstellungs-/Transferprogramm der Städelschule)

beschäftigt, darüber hinaus aber auch Studierende, die langfristige Verträge haben, solche kurzfristigen Tätigkeiten zusätzlich übernommen.

Anlage 3 zur KA 21/3087

Frage 5: Wie viele studentische Hilfskräfte, die vom Wintersemester 2023/2024 bis einschließlich Sommersemester 2025 (Stichtag 1.12. bzw. 1.6.) beschäftigt waren, wurden aus Drittmitteln finanziert?\*  
Für die Definition der Drittmittel sollten die entsprechenden Schlüssel der Hochschulstatistik verwendet werden.

Hochschule	drittmittelfinanziert WiSe 2023/2024	mischfinanziert WiSe 2023/2024	drittmittelfinanziert SoSe 2024	mischfinanziert SoSe 2024	drittmittelfinanziert WiSe 2024/2025	mischfinanziert WiSe 2024/2025	drittmittelfinanziert SoSe 2025	mischfinanziert SoSe 2025
Philipps-Universität Marburg	405	110	395	67	398	157	437	80
Goethe-Universität Frankfurt	746	128	738	130	737	121	677	118
Justus-Liebig-Universität Gießen	298	92	326	109	321	108	315	93
Universität Kassel	445	110	453	82	410	96	409	94
Technische Universität Darmstadt	683	140	781	145	715	132	667	118
Frankfurt University of Applied Sciences	45	28	31	27	25	28	18	19
Hochschule Darmstadt**	61	660	73	595	68	621	43	422
Hochschule Fulda	143	28	143	12	131	20	101	27
Hochschule Geisenheim University	14	49	15	65	8	64	6	65
Hochschule RheinMain	86	16	62	9	61	9	49	10
Technische Hochschule Mittelhessen	54	8	50	5	29	3	38	4
HfMDK Frankfurt am Main	2	2	3	2	0	3	5	2
HfG Offenbach am Main	0	42	0	44	0	49	0	50
HfBK-Städelschule	12	0	7	0	8	0	6	0

\* studentische Hilfskräfte, die aus Landesmitteln und Drittmitteln finanziert werden, sind in der Spalte "mischfinanziert" einzutragen

\*\* Anmerkung h\_da: Drittmittel aus Zer-Fonds

Anlage 4 zur KA 21/2087

Frage E: Wie viele Studierende, die vom Wintersemester 2023/2024 bis einschließlich Sommersemester 2025 (Stichtag 1.12. bzw. 1.6.) als studentische Hilfskraft beschäftigt waren, arbeiteten im technisch-administrativen Bereich (Hochschulrechenzentrum, Bibliothek, Studiensekretariat, Studierendenberatung, zentrale Hochschulverwaltung)?

Hochschule	Anzahl st. HK in einem Fachbereich WiSe 2023/2024	Anzahl st. HK außerhalb eines Fachbereichs WiSe 2023/2024	Anzahl st. HK in einem Fachbereich SoSe 2024	Anzahl st. HK außerhalb eines Fachbereichs SoSe 2024	Anzahl st. HK in einem Fachbereich WiSe 2024/2025	Anzahl st. HK außerhalb eines Fachbereichs WiSe 2024/2025	Anzahl st. HK in einem Fachbereich SoSe 2025	Anzahl st. HK außerhalb eines Fachbereichs SoSe 2025
Philipps-Universität Marburg	1347	195	1308	199	1369	219	1287	210
Goethe-Universität Frankfurt	1779	321	1766	342	1812	328	1657	320
Justus-Liebig-Universität Gießen	1340	205	1348	210	1416	197	1379	210
Universität Kassel	1431	238	1384	260	1409	217	1311	227
Technische Universität Darmstadt	2264	363	2094	378	2211	376	1919	359
Frankfurt University of Applied Sciences	462	127	396	107	410	93	356	136
Hochschule Darmstadt	609	112	540	128	572	117	368	97
Hochschule Eufda	351	85	318	92	315	100	286	88
Hochschule Geisenheim University	53	11	64	16	57	15	59	12
Hochschule RheinMain	353	0	324	0	306	0	292	0
Technische Hochschule Mittelhessen	574	0	504	0	478	0	445	0
HMWK Frankfurt am Main	64	41	65	37	60	40	63	47
HfG Offenbach am Main	38	4	35	9	39	10	39	11
HfBK-Städelschule	2	2	2	2	3	3	3	3

Anlage 5 zur KA 21/3087

Frage 7: Wie hoch sind die Stundenlöhne für studentische Hilfskräfte im Wintersemester 2025/2026? (aufgeschlüsselt nach möglichen Differenzierungen der Stundenlöhne)?  
Stand: 22.12.2025

Hochschule	Stundenlohn*	Stufen
Philipps-Universität Marburg	14,20 €	ohne Abschluss
	15,34 €	mit Bachelorabschluss
Goethe-Universität Frankfurt	14,88 €	ohne Abschluss
	16,13 €	mit Bachelorabschluss
Justus-Liebig-Universität Gießen	14,20 €	ohne Abschluss
	14,56 €	ohne Abschluss, fortgeschrittene studentische Hilfskräfte in den nicht-gestufteten Staatsexamensstudiengängen
	15,19 €	mit erstem berufsqualifizierenden Abschluss
Universität Kassel	14,20 €	ohne Abschluss
		mit erstem berufsqualifizierenden Abschluss,
	15,26 €	Studierende LA an Gymnasien mit Nachweis 180 Credits
Technische Universität Darmstadt	14,20 €	Basisvergütung
	15,98 €	erhöhter Stundensatz
Frankfurt University of Applied Sciences	14,30 €	ohne Abschluss
	15,90 €	mit Abschluss
Hochschule Darmstadt	14,20 €	ohne Abschluss
	16,35 €	mit Abschluss
Hochschule Fulda	14,20 €	ohne Abschluss
	16,47 €	mit Bachelorabschluss
	19,87 €	mit Masterabschluss
Hochschule Geisenheim University	14,20 €	ohne Abschluss
	15,83 €	mit Abschluss
Hochschule RheinMain	14,20 €	ohne Abschluss
	16,31 €	mit Bachelorabschluss
	22,13 €	mit Masterabschluss
Technische Hochschule Mittelhessen	14,20 €	ohne Abschluss
	17,78 €	mit Abschluss
HfMDK Frankfurt am Main	14,20 €	ohne Abschluss
	15,14 €	mit Abschluss
HfG Offenbach am Main	14,20 €	
HFBK-Städelschule	14,20 €	

\*bitte mögliche Differenzierungen bei den Stundenlöhnen selbst eintragen